

# Gemeinde Gudow

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

### Beratungsreihenfolge:

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Gudow	22.11.2023
Gemeindevertretung Gudow	14.12.2023

### Beratung:

#### **Trägerschaft der Kindertagesstätte - Bildung eines Auswahlgremiums**

In der letzten gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Gudow am 26.09.2023 wurde festgelegt, dass die Gemeinde sich mit der Thematik Trägerschaft für die Kindertagesstätte näher befassen möchte und der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Gudow die weiteren Vorbereitungen für eine Trägerschaftsvergabe vornimmt.

Grundsätzlich ist zur Vergabe der Trägerschaft ein Interessenbekundungsverfahren nach § 13 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) durchzuführen. Das Verfahren gliedert sich wie folgt:

1. Ausschreibung der Trägerschaft (Frist zur Einreichung ca. 8 Wochen)
2. Eingang von Interessenbekundungen
3. Auswertung der Interessenbekundungen (ca. 2-4 Wochen)
4. Auswahl der einzuladenden Träger und Einladung
5. Interessenbekundungsgespräche (ca. 2 Wochen nach der Einladung)
6. Entscheidung über die Trägerschaft (Beschluss in der Gemeindevertretung)

Generell ist vor einer Ausschreibung festzulegen, anhand welcher Kriterien die Auswertung der Interessenbekundungen erfolgen soll. Diese Kriterien sind entsprechend zu gewichten.

Grundvoraussetzung ist immer der Nachweis der Anerkennung als Träger der freien

Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Ohne diesen Nachweis können Träger in Schleswig-Holstein nicht arbeiten.

Kriterien und deren Wertigkeit könnten folgendermaßen ausgestaltet werden:

- (1) Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen) mit Referenzen (max. 15 Punkte)
- (2) Insgesamt schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KiTaG) (max. 15 Punkte)
- (3) Familienorientierung und Elternbeteiligung (max. 10 Punkte)
- (4) Öffnungs- und Betreuungszeiten, Schließzeiten (max. 15 Punkte)
- (5) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit (u. a. Personaleinsatzplanung) (max. 15 Punkte)
- (6) Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation (max. 5 Punkte)
- (7) Sprachförderung, Bildungsförderung, interkulturelle Erziehung, Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
- (8) Wie sollen Integration und Inklusion erfolgen? (max. 10 Punkte)
- (9) pädagogisches Raumkonzept (max. 10 Punkte)
- (10) Verpflegungskonzept (max. 10 Punkte)
- (11) Reinigungs- und Hygienekonzept (max. 10 Punkte)
- (12) Besonderheiten (max. 10 Punkte)

Da gleichzeitig die grundhafte Sanierung/Erweiterung oder die Neuerrichtung der Kindertagesstätte im Gespräch ist, sollte festgelegt werden, ob der neue Träger der Einrichtung vor diesen Maßnahmen gefunden werden soll.

Der Träger sollte zudem von diesen Planungen unterrichtet sein, da gerade bei einer Neuerrichtung räumliche Vorstellungen von Trägern unterschiedlich gesehen werden. Dieses könnte Teil der Auswahlkriterien sein.

Weiterhin muss vor der Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens festgelegt werden, wer in einem möglichen Auswahlgremium bei der Vorstellung der unterschiedlichen Träger (Interessenbekundungsverfahren) beteiligt werden sollte. Dieses sollten natürlich Gemeindevertreter, aber auch Mitarbeitende und VertreterInnen der Elternschaft sein. Das Auswahlgremium erarbeitet die Kriterien zur Auswertung der eingegangenen Bewerbungen, bewertet die Bewerbungen anhand der Kriterien, führt die Interessenbekundungsgespräche und spricht eine Empfehlung an die Gemeindevertretung aus. Die Entscheidung liegt bei der Gemeindevertretung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Jugend und Sport der Gemeinde Gudow hat sich in seiner Sitzung am 22.11.2023 dafür ausgesprochen, dass das Auswahlgremium aus der Bürgermeisterin, ihren beiden Stellvertretern, 2 GemeindevertreterInnen, 2 Mitarbeitende der Kindertagesstätte und 2 Eltern bestehen soll.

**Beschlussempfehlung:**

Das Auswahlgremium für die Vorbereitung und Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens für die Vergabe der Trägerschaft der Kindertagesstätte Zwergenstübchen soll aus folgenden Personen bestehen:

- Frau Simone Kelling (Bürgermeisterin)
- Herrn Lübbert Möllmann (1. Stellvertreter der Bürgermeisterin)
- Herrn Stefan Taplik (2. Stellvertreter der Bürgermeisterin)
- (GemeindevertreterIn)
- (GemeindevertreterIn).

Ebenso werden 2 Mitarbeitende und 2 Eltern in das Auswahlgremium berufen. Die Mitglieder sowie ihre VertreterInnen sollen durch Wahl in der Kindertagesstätte festgelegt werden.

Als VertreterInnen der Mitglieder des Auswahlgremiums werden folgende Personen benannt:

- (StellvertreterIn der Bürgermeisterin)
- (StellvertreterIn des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin)
- (StellvertreterIn des 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin)
- (StellvertreterIn GemeindevertreterIn)
- (StellvertreterIn GemeindevertreterIn).